

## Anerkennung von Berufs- und Fachverbänden

- Berufs- und Fachverbände können gemäß Fortbildungsordnung (FBO) Anlage 2 B anerkannt werden, wenn sie:
- einen Sitz in Deutschland haben und ihre Mitglieder primär Psychologische Psychotherapeut:innen und/oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen oder staatlich anerkannte Ausbildungsinstitute sind und
- schwerpunktmäßig die Interessen von Psychologischen Psychotherapeut:innen und/oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen vertreten oder
- wissenschaftlich anerkannte Verfahren, Methoden und Techniken vertreten,
- wissenschaftlich begründete Verfahren und Methoden vertreten oder
- entsprechende Weiterbildungen vertreten.